

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2026:

Pflegegrad	Pflegevergütung <sup>1</sup>	Ausbildungsumlage	Unterkunft <sup>2</sup>	Verpflegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat <sup>4</sup>
1	79,14	5,40	24,07	16,13	10,81	4.123,43	0	<b>4.123,43</b>
2	107,46	5,40	24,07	16,13	10,81	4.984,93	1.199,23	<b>3.785,70</b>
3	124,36	5,40	24,07	16,13	10,81	5.499,02	1.713,25	<b>3.785,77</b>
4	141,98	5,40	24,07	16,13	10,81	6.035,02	2.249,25	<b>3.785,77</b>
5	149,90	5,40	24,07	16,13	10,81	6.275,95	2.490,23	<b>3.785,72</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.